



Brandschutzhelfer - Ausbildung und Befähigung

gemäß ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2 und DGUV Vorschrift 1 und
DGUV Information 205-023

Referent

Rupert Stinglwagner, Dipl.-Ing. (FH)

Termin

28.10.2021

im Kaiserstüberl am Esterlhof, Landauer Str. 40, 94419 Reisbach

Tel: 08734 932470 - Mobil: 0171 7825811 - Fax: 08734 383

Beginn

8:00 Uhr - Corona Check-in - Aktuell gilt die 3G-Regel

Bei Seminarteilnahme weisen Sie bitte vor Ort nach, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind.

8:30 Uhr

Begrüßung und Einführung durch den Präsidenten des SFV Karl-Heinz Gansler und dem Regionalleiter Herrn Ottmar Maly

Im Vortragsprogramm werden die fachlichen Aspekte für den Betrieb praxisnah dargestellt, bewertet und anhand von Beispielen erläutert.

Hintergrund

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, die Sicherung des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern daher eine angemessene Aufmerksamkeit für dieses Thema.

Zum betrieblichen Brandschutz gehören unter anderem eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten und eine Ausbildung von Brandschutzhelfern. Die Notwendigkeit zur Bestellung von Brandschutzhelfern ergibt sich unter anderem aus der Arbeitsstättenregel ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 6.2 „Brandschutzhelfer“.

Im Seminar zum Brandschutzhelfer vermittelt unser Experte die Kenntnisse aller relevanten Aspekte des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes bis hin zum Umgang mit Feuerlöschern nach dem Arbeitsschutzgesetz und der DGUV Information 205-023.

08:45 Uhr Rupert Stinglwagner, Dipl.-Ing. (FH)
Begrüßung und Einführung in folgende Themenbereiche

Theorie

- Rechtsgrundlagen: ArbSchG, ArbStättV, ASR A2.2, BGV A1, DGUV Information 205-023
- Grundzüge des Brandschutzes
- Physikalisch-chemische Grundlagen der Verbrennung und des Löschens
- Betriebliche Brandschutzorganisation
- DIN 14096 Teil 1-3: Brandschutzordnung
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahr durch Brände
- Verhalten im Brandfall

13:00 Uhr - Gemeinsames Mittagessen

Praxis

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen
- betriebsspezifische Besonderheiten
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich

Wichtiger Hinweis für den Praxisteil im Freien:

Bitte ziehen Sie sich entsprechend der Witterung warm an - ggf. auch Regenbekleidung.

Änderungen im Programmablauf behalten wir uns vor!

Zielgruppe

- Alle Fachkräfte und qualifizierte Hilfskräfte im Bäderbereich, die zum Brandschutz Helfer bestellt werden sollen bzw. diese Funktion schon ausüben
oder
- Führungskräfte z. B. Betriebsleiter, Fachbereichsleiter und dessen Stellvertreter
- Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung
- Haustechnisches Personal
- Sicherheitsbeauftragte
- Brandschutzverantwortliche
- Planungsingenieure

Hinweis:

Ausgenommen von der Brandschutz Helferausbildung sind aktive Feuerwehrangehörige mit der Ausbildung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2.

Ihr Nutzen

- Sie erfüllen als Arbeitgeber die gesetzlichen Forderungen
- Durch die Teilnahme an unserem Kurs kommen Sie Ihrer Verpflichtung aus dem § 10 des Arbeitsschutzgesetzes nach und erfüllen die Vorgaben der ASR A2.2 in Bezug auf normale und auf erhöhte Brandgefährdung
- Sie gewinnen Anerkennung im betrieblichen Umfeld
- Im praktischen Teil werden Sie in den Umgang mit Feuerlöschern eingewiesen
- Sie erwerben die relevanten Kenntnisse des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes

Zertifikat

Sie erhalten vom Schwimmbad-Fachverband e.V. einen Qualifikationsnachweis, der Ihnen den erfolgreichen Erwerb der Kenntnisse bescheinigt.

Teilnahmegebühr

SFV-Mitglieder: **190,00 €**

Nicht-Mitglieder: **240,00 €**

Zusatzleistungen

Mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener Arbeitsunterlagen, sowie Kaffeepausen und Mittagessen mit einem Getränk nach Wahl.



Hinweis:

Ab sofort gilt die 3G-Regel - Einen Testnachweis legen Sie uns bitte beim Corona Check-in vor. Weitere Informationen zum Nachweis finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege - www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen.

Ihre Anmeldung

Anmeldung per Fax, per Post, per E-Mail oder online auf unserer Webseite im Formularservice. Bitte nennen Sie Vor- und Nachnamen, Ihren Titel, Firmen-/Rechnungsanschrift, Ihre Abteilung, Telefon, Fax, Kurztitel und Datum der Veranstaltung. Nach der Anmeldung bzw. vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Rechnung.

E-Mail: info@sfv-ev.de oder Fax: 09661 811560

Schwimmbad-Fachverband e.V., Ludwig-Erhard-Str. 15, 92237 Sulzbach-Rosenberg.

Unsere AGB

Sie finden unsere AGB im Internet unter www.sfv-ev.de

Teilnahmegebühren des SFV e.V. sind gem. § 4 Nr. 22 USTG umsatzsteuerfrei.

Wir erwarten Sie am **Donnerstag, den 28.10.2021 um 08:00 Uhr zum Corona Check-in** im Kaiserstüberl am Esterlhof, Landauer Str. 40, 94419 Reisbach - Tel.: 08734 9324 70

Anreise planen

Routenplanung unter: www.falk.de

Unser Veranstaltungsangebot

Unser breitgefächertes Veranstaltungsangebot finden Sie online unter www.sfv-ev.de